

Für den Notfall gerüstet?

Jahr für Jahr ereignen sich auf Deutschlands Straßen mehr als vier Millionen Unfälle mit durchschnittlich 500.000 Schwerverletzten. Was geschieht, wenn eines dieser Unfallopfer ein Unternehmer ist? Welche Folgen hat dieses Unglück für den Betrieb? Selbst scheinbar banale Fragen wie: Wer schließt am nächsten Morgen das Büro auf? können auf einmal zum Problem werden. Von Unterschriften auf Überweisungen ganz zu schweigen.

„Jeder verantwortungsvolle Unternehmer – egal welchen Alters – sollte deshalb Vorkehrungen für den Fall der Fälle treffen und sich kritisch fragen, ob das Tagesgeschäft vorübergehend auch ohne ihn weiterlaufen könnte“, erläutert Maria Wirtz, Mittelstandsexpertin von der TMS Unternehmensberatung AG (Köln/Hamburg). Das gelte nicht nur für verwaltungstechnische Aspekte wie die Frage, ob es Vollmachten für die wichtigsten Aufgabenbereiche oder ein hinterlegtes Passwort für die Computeranlage gibt. Auch das Wissen, das der Unternehmer in langjährigen Kundenkontakten sammeln konnte, sollte schriftlich fixiert werden. Nur so kann ein Stellvertreter wissen, welche Lieferbedingungen mit welchem Kunden mündlich abgesprochen wurden oder sich einfach im Laufe der Jahre durch das „Gewohnheitsrecht“ ergeben haben; nur so kann er die Qualität des Hauses halten und dem Kunden den gewohnten Service bieten, wenn dieser lediglich „Das Übliche!“ bestellt.

Aber auch rechtlich sollten die wichtigsten Fragen geklärt sein. Gibt es beispielsweise Versicherungen, die die Familie absichern oder ist anderweitig – auch für den Fall einer Berufsunfähigkeit – vorgesorgt? Schließlich und endlich muss der Punkt geregelt sein, mit dem jede Planung für den Notfall und den absoluten Ernstfall steht oder fällt: Existiert ein gültiges und aktuelles Testament?

„Grundsätzlich empfiehlt es sich für einen Unternehmer, eine Notfallplanung in Form eines Notfallhandbuchs zu machen – und zwar sowohl für seinen Betrieb wie auch für den Privatbereich“, so TMS-Beraterin Maria Wirtz weiter. Im Notfallhandbuch werden alle entscheidenden Fragen der Reihe nach durchgegangen und in einer für die Familie und den unterneh-

merischen Stellvertreter verständlichen Weise beantwortet. Für den Betrieb sollten beispielsweise folgende Aspekte geklärt und verbindlich geregelt sein:

- Welche Tätigkeiten obliegen derzeit allein der Geschäftsführung?
- Wer kann und wird sie im Notfall reibungslos übernehmen können?
- Existieren entsprechende Vollmachten (z.B. für die Bankkonten)?
- Wer ist Ansprechpartner bei den verschiedenen Zulieferern?
- Ist eine Notprokura schriftlich fixiert?
- Wer ist über die Kennwörter für die Computeranlage informiert?
- Welche mündlichen Vereinbarungen sind mit Kunden und Lieferanten getroffen worden?

Auch im privaten Bereich müssen wichtige Fragen beantwortet und die relevanten Unterlagen für die Familienangehörigen bei gleichzeitiger sicherer Aufbewahrung zugänglich gemacht werden. Vordringlich ist zu klären, welches Vermögen der Unternehmer hat und wo es sich befindet. Das schließt wichtige Verträge wie den Ehe- oder Erbvertrag ein, umfasst aber auch laufende Verpflichtungen, Schulden und Bürgschaften. Schließlich ist es auch im Privatbereich wichtig, dass eine Liste mit den vorhandenen Konten vorliegt sowie entsprechende Vollmachten für den Notfall.

„Eines darf auf keinen Fall vergessen werden“, betont Mittelstands-Expertin Maria Wirtz zum Abschluss. „Ein Notfallhandbuch ist keine Frage des Alters. Auch jüngeren Unternehmern kann etwas zustoßen!“ Um nichts zu vergessen und dem individuellen Regelungsbedarf des jeweiligen Falls gerecht zu werden, sei es ratsam, sich der Unterstützung von Experten zu versichern. Für Steuer- und Rechtsfragen sollte sich der Unternehmer der Hilfe der zuständigen Fachleute vergewissern. Für die Belange des Betriebs und die Existenzsicherung seiner Familie stehen erfahrene Mittelstandsberater zur Verfügung.

Diesen Beitrag veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung der:

TMS Unternehmensberatung AG

Stolberger Straße 313

50933 Köln

Tel.: 0221 / 28 30 2-0

Internet: www.tms.de

Ihre Ansprechpartnerin: Diplom-Betriebswirtin Maria Wirtz